



Praxis für Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapie
EVA SCHOOF

Ihr Weg zur Therapie Ihres Kindes!

Terminvereinbarung

Um einen Termin zu vereinbaren, rufen Sie gerne in der Praxis an oder schreiben uns eine Email. Unsere Assistentin Frau Blumberg ist montags und dienstags zwischen 8 - 14 Uhr am besten zu erreichen und vereinbart mit Ihnen einen Ersttermin. Falls Sie niemanden erreichen sollten, hinterlassen Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter – es wird Sie dann zeitnah jemand zurückrufen.

Schon bei der Terminvereinbarung fragen wir nach Ihrer Adresse, um Ihnen den Behandlungsvertrag, Papiere zum Datenschutz, etc. zuschicken zu können, die Sie ausgefüllt zur ersten Sitzung mitbringen sollten. Genau wie die Versichertenkarte Ihres Kindes. Eine Überweisung ist nicht notwendig.

Bitte beachten Sie, dass schon vor dem ersten Termin beide sorgeberechtigten Elternteile mit einem Termin in der Praxis einverstanden sein müssen. Dies spielt zwar nur bei getrennt lebenden Eltern eine Rolle – liegt jedoch nicht von beiden Elternteilen eine Erlaubnis vor, kann der Termin leider nicht stattfinden.

Sollten Sie trotzdem Beratung brauchen, obwohl der andere Elternteil nicht einverstanden ist, können Sie die natürlich gerne für sich in Anspruch nehmen im Rahmen eines Gesprächs, was Sie selber finanzieren. Eine Stunde Beratung kostet nach GOP (Gebührenordnung Psychotherapeuten) 100,33€.

Der erste Termin

Zum Erstkontakt kommen Sie bitte pünktlich – Sie müssen aber nicht viel früher da sein. Unsere Tage sind voll und unsere Termine dauern immer 50 Minuten, so dass wir, wenn Sie 20 Minuten zu früh kommen, vermutlich noch im Gespräch vor Ihnen sind und Sie dementsprechen nur ins Wartezimmer setzen können. Wenn es nicht anders geht, können Sie natürlich gerne bei uns warten – es gibt genug Platz, Musik und etwas zu lesen. Aber am entspanntesten für uns ist es, wenn Sie tatsächlich erst eine Minute vorher da sind.

Sie können gerne entscheiden, ob Sie Ihren Sprössling zum Erstgespräch mitbringen, Sie gemeinsam kommen oder ihn ggf. auch alleine schicken, wenn er das denn möchte. Manchmal benötigen Eltern vorerst die Möglichkeit, alles zu schildern – um dann einen Eindruck zu bekommen, ob es sich um eine normale Entwicklung handelt oder tatsächlich um Probleme, die Behandlungsbedarf haben. Manche Eltern kommen gemeinsam mit den Kindern oder Jugendlichen und manchmal finden Gespräche zusammen statt. Sollte die Stimmung zu angespannt werden, ist es immer möglich, mit Ihnen als Eltern und den Jugendlichen einzeln zu sprechen. Wir schauen einfach, wie sich die Situation entwickelt.

Bitte beachten Sie, dass wir immer versuchen, Kindern und Jugendlichen Hilfe anzubieten, wenn dies notwendig erscheint – aber prinzipiell können wir niemanden zwingen, mit uns zu arbeiten. Wenn Ihr Kind sich also verweigert und partout nicht zu uns kommen möchte, dann werden wir zwar versuchen, Ihr Kind zu motivieren, Sie jedoch nicht darin unterstützen, es zu zwingen, solange es sich nicht um einen lebensbedrohlichen Zustand handelt. Eigenmotivation ist der einzige Weg, wie Veränderung funktionieren kann – und wenn die nicht gegeben ist, wäre eine Therapie aussichtslos. Zur Beruhigung: Spätestens mit dieser Argumentation haben wir die meisten Jugendlichen im Boot. Es gibt aber auch manchmal Ausnahmen.

Im Erstgespräch wird es natürlich darum gehen, Sie und Ihr Kind kennenzulernen und von den Schwierigkeiten zu erfahren. Unsere Therapeutinnen machen es Ihnen leicht, ins Gespräch zu kommen – denn Sie steuern Sie mit den richtigen Fragen zu den Infos, die für uns wichtig sind.

Nachdem wir uns einen Überblick über die Schwierigkeiten Ihres Kindes und vielleicht auch die Ziele verschafft haben, geht es darum zu planen, wie es weiter gehen soll. Ggf. ist Psychotherapie gar nicht die geeignete Lösung – dann würden wir Ihnen zu Alternativen raten. Ihr Kind möchte ggf. einige wenige Mal kommen – und das könnte schon hilfreich sein. Sie als Eltern brauchen ggf. etwas Unterstützung im Verstehen Ihres Kindes oder aber Sie brauchen eine Diagnostik, Bericht o.ä. für die Schule. Wir machen einen gemeinsamen Plan und beraten Sie, was sinnvoll ist.

Warteliste

Sollte Ihr Kind eine Therapie benötigen (bedeutet ca. 6-12 Monate einmal in der Woche ein Gespräch bei uns), dann kann es sein, dass Sie noch einige Zeit auf einen freien Therapieplatz warten müssen – denn wir haben so viel zu tun, dass meist nicht sofort freie Therapieplätze zur Verfügung stehen.



Wenn ein Platz frei wird, dann sind wir dankbar, wenn Sie sich an unsere freien Termine anpassen könnten. Nur Nachmittagstermine bekommt keiner, damit es gerecht bleibt. Nur Nachmittagstermine bekommt niemand, damit es gerecht bleibt – nur am Nachmittag arbeiten können wir ja auch nicht, denn dann gäbe es noch weniger Therapieplätze. Das soll heißen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit auch Termine während der Schulzeit Ihres Kindes stattfinden werden – es bekommt aber für jede verpasste Stunde eine Entschuldigung. In der Regel finden die Schulen die Termine bei uns wichtig und unterstützen Ihr Kind darin, dass es seine Probleme lösen kann. Wir legen die Termine zum Einen so, dass Ihr Kind immer andere Fächer verpasst, und zum Anderen nach Möglichkeit keine Hauptfächer.

Organisatorisches

Eine Therapiesitzung dauert immer 50 Minuten – außer wir sprechen es anders ab. In der Regel reicht es, wenn Sie Ihr Kind bringen und abholen. Sie als Erwachsene bzw. Bezugspersonen können ebenfalls Termine bekommen – manchmal machen wir das einzeln, manchmal auch mit Ihrem Kind zusammen. Je nachdem, was Sie und auch Ihr Kind möchten.

Überlegen Sie bitte, wen Sie gegenüber der Schweigepflicht entbinden möchten, um ggf. weitere hilfreiche Informationen über Ihr Kind einholen zu können oder aber Ansprachen praktischer zu machen.

Die ersten Sitzungen übernimmt die Krankenkasse immer, wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind. Die ersten Sitzungen werden Sprechstunden (5x á 50 Minuten) und Probatorik (6x á 50 Minuten) genannt. In diesen Sitzungen geht es darum, Ihr Kind und Sie bestmöglich kennenzulernen und die Problematik einschätzen zu können. Gehen Sie davon aus, dass Sie bestimmt einige Fragebögen zum Ausfüllen bekommen, die die Diagnostik unterstützen sollen.

Möchten Sie dann eine Therapie beantragen (12 oder mehr Sitzungen), muss ein Konsil vom Hausarzt hinzugezogen werden. Dies dient dazu, auszuschließen, dass medizinische Einwände gegen eine Psychotherapie vorliegen. Wir schicken den Konsilbrief zum Hausarzt. Sollten Sie erst vor Kurzem mit Ihrem Kind vorstellig gewesen sein, wird er es ggf. selbstständig ausfüllen. Andernfalls werden Sie einen Termin dort vereinbaren müssen. Zudem muss der Hauptversicherte einen Therapieantrag unterschreiben.

Sollten Sie privatversichert sein, muss bei der Krankenkasse nachgefragt werden, welche Anforderungen bei Psychotherapie gestellt werden. Dabei kommt es auf die Klärung Ihrerseits an – wir schicken Ihnen lediglich die Rechnung, die Sie bei der Kasse einreichen können. In den meisten Fällen sind Berichte unsererseits notwendig, deren Anforderungen jedoch Ihrerseits organisiert werden müssen.

Therapiestart

Wenn Ihr Kind dann einmal in der Woche zu uns kommt, besprechen wir die Dinge, die ihm Probleme machen und was man tun kann, um das Problem anzugehen. Wir besprechen, wie es bisher funktioniert hat, und beraten Ihr Kind und Sie mit neuen Ideen, wenn andere Möglichkeiten gefunden werden müssen. Wir versuchen genau herauszufinden, wo die Probleme herkommen und was wir bzw. Sie tun können, damit man sie nicht mehr hat. Wichtig ist uns, dass Ihr Kind und Sie lernen, die Problematik und den Ursprung zu verstehen – und dann auch lernen, sich selbst zu helfen.

Insgesamt können 60 Stunden für Ihr Kind und 15 Stunden für Sie als Bezugspersonen beantragt werden, in schweren Fällen oder chronischen Verläufen auch 80 + 20 Stunden. Bitte beachten Sie, dass zwischen zwei Therapien 2 Jahre Pause liegen müssen. Möchten Sie den Therapeuten wechseln, können bereits beantragte Stunden auf den neuen Therapeuten übertragen werden. Wir empfehlen immer eine deutliche Kommunikation mit dem bestehenden Therapeuten und vor allem die Klärung der Dinge, mit denen Sie ggf. unzufrieden sind.

Wenn Sie merken, dass es schon deutlich besser läuft und unsere Unterstützung nicht mehr notwendig ist, dann dürfen Sie das gerne sagen. Wenn Sie mit unserer Arbeit unzufrieden sind, dann dürfen Sie auch das gerne sagen – denn Ihr Feedback ist uns wichtig.

Gegen Ende kommen manche Kinder und Jugendlichen auch nur noch alle 2 Wochen oder später sogar nur noch alle 4 Wochen. Dann kann sozusagen überprüft werden, ob es auch mit weniger Terminen weiterhin gut läuft.

Terminabsagen

Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, dann ist es wichtig, dass Sie uns so früh wie möglich absagen, damit wir den Termin neu besetzen können. Deshalb steht im Therapievertrag, dass Sie den Termin 48 Stunden vorher absagen sollten. Wenn Sie dies nicht tun, müssen wir Ihnen ansonsten ein Ausfallhonorar in Rechnung stellen.

